

Individuelle Netzentgelte Singuläre Betriebsmittel §19 Abs. 3 StromNEV

Gültig ab 01.01.2025



Für die nachfolgend genannten Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach §19 Abs.3 StromNEV festgelegt. Im übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt als seien diese direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt

"Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG" und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten.

| Zählpunktbezeichnung | Individuelles Entgelt netto [€/Jahr] | Individuelles Entgelt brutto [€/Jahr] |
|-----------------------------------|---|--|
| DE00721470174000ZE000002570707VS1 | 45.073,00 | 53.636,87 |